

Ertheilt täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Abonnementspreis monatlich 1.50 M. vierteljährlich 4.50 M. halbjährlich 8.00 M. jährlich 15.00 M. Die Post beträgt 1.65 M.

„Die Neue Welt“ (Unterhaltungsbeilage), durch die Post nicht beschubar. Ist monatlich 10 M. vierteljährlich 30 M.

Werkblatt

Sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld, Naumburg-Weißenfels-Zeitz, Jorgau-Liebenwerda und die Mansfelder Kreise.

Redaktion und Expedition: Geißestraße 21, erster Hof parterre rechts. Telegramm-Adresse: Volkswort Halle/Saale.

Insertionsgebühren: beträgt für die gewöhnliche Zeile oder deren Raum 15 M. für Wohnungs-, Vereins- und Veranlassungsanzeigen 20 M. Im redaktionellen Theile kostet die Zeile 10 M. Inserate für die halbe Nummer müssen spätestens bis mittags 10 Uhr in die Expedition abgegeben sein. Eingetragen in die Postzeitungsliste unter Nr. 7206.

Nr. 18.

Freitag den 22. Januar 1897.

8. Jahrg.

Die Organisation der deutschen Eisenbahner.

Das sich ein Zentralverband der deutschen Eisenbahner bildet, ist dem vorwärtigen Teile der bürgerlichen Presse höchst fatal. Und da es ihr an Ehrlichkeit fehlt zu dem Zugehändelnde, daß diese Proletarier, von deren Gewissenhaftigkeit Leben und Gesundheit von Millionen Menschen abhängen, skandalös niedrig bezahlt werden, verfallen sie auf ihr altes Kampfmittel, nämlich ihren Weiser über die neue hocherhabene Erziehung zu sprechen. Ihr böses Gewissen kommt darin zum Ausdruck. So macht jetzt ein Artikel die Kunde durch die konservative und die national-liberale Presse, in welchem außer anderen Schimpfereien auf den Eisenbahnerverband bespottet wird, derselbe sei mit Hilfe fremdlicher Geldes zu Stande gekommen. Die Gefährlichkeit dieser „sozialdemokratischen Schöpfung“ werde sich erst bei Kriegen zeigen. In beiden Fällen würde der Verband den Ausschlag bei der Entscheidung geben.

Kann könnte es zwar den Arbeiterfreunden gar nichts schaden, wenn ihnen gelegentlich recht erspäht die Erkenntnis aufgewungen würde, daß nur durch die Arbeit der Proletarier die Maschine des bürgerlichen Staatswesens in Gang erhalten werden kann, aber den von der bürgerlichen Presse ihm angehängten Charakter hat der Verband der Eisenbahner nicht. Das geht aus folgendem dem Verbandsvorstand veröffentlichten Programm hervor. Die ersten vier Paragraphen des Verbandsstatuts lauten:

§ 1. Die deutschen Eisenbahner vereinigen sich unter dem Namen „Verband der deutschen Eisenbahner“ mit dem Sitz in Hamburg. Der Verband erstreckt sich über ganz Deutschland und umfaßt die Personale sämtlicher staatlichen und privaten Eisenbahnbetriebe.

§ 2. Der Zweck des Verbandes ist die allseitige Vertretung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Interessen der Eisenbahner und soll erreicht werden durch: a) Erhaltung möglichst günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen; b) Wahrung der Berufsfreiheit; c) Hebung des Standesbewußtseins und Förderung der geistigen Interessen durch Errichtung einer Bibliothek und Abhaltung von Vorträgen, Besuchen, gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Mitteilungen, sowie Gründung einer in diesem Sinne geleiteten Zeitschrift; ferner soll der Verband eine Schlichtung des gegenseitigen Berufsverhältnisses sein; d) Wahrung unantastbaren Rechts (sowohl in Berufsangelegenheiten); e) Schaffung von Unterstützungseinrichtungen, die den Mitgliedern nach Maßgabe einschlägiger Bestimmungen Schutz und Beistand in den verschiedensten Lebenslagen gewähren.

§ 3. Dem Verbandsrat können alle im Eisenbahndienste beschäftigten Personen ohne Ansehen der Dienststellung und aus allen Dienststellen, wie: Verwaltung, Station, Telegraphie, Güterabfertigung, Fabrikanten, Bahnhofsarbeiter, Magazins, Werkstatt etc., mit den entsprechenden Unterstellungen, beitreten. Der Eintritt erfolgt durch Ausfertigung einer niederhöflichen Erlaubnis- und Anerkennungsurkunde durch den Verbandsvorstand.

§ 4. Der Vorstand kann auch Personen, die nicht mehr im Eisenbahndienste beschäftigt sind, den Eintritt in den Verband gestatten, ohne deren Mitgliedschaft einzuschließen.

Weiter heißt es in dem vom Vorstand erlassenen Aufruf: Die Eisenbahner haben durch Annahme dieses Programms bewiesen, daß sie gewillt sind, auf autarkontrollierender Basis in sozialistischer und nichtkapitalistischer Richtung sich zu bewegen. Es wird sich nun zeigen, ob die Beseitigung der deutschen Eisenbahnen einseitig genug sind, diese Bestrebungen, wodurch das deutsche Eisenbahnenwesen in seinem Ansehen und auch in seiner Solidität nur gewinnen kann, gebührt zu würdigen. Der Verband hat es sich zur obersten Aufgabe gemacht, seine Anerkennung entscheidend durchzuführen und vom Realisationsrecht, das jedem Deutschen zusteht, ausgiebig Gebrauch zu machen. Die Eisenbahner des Binnenlandes werden aufgefordert, auch ihrerseits sich nun zu zeigen und zu betätigen.

Der Verband steht jetzt im Vordergrund der modernen Volkswirtschaft. Die Organisation dieser Berufsangelegenheiten ist sozialistischer und nichtkapitalistischer Richtung sich zu bewegen. Es wird sich nun zeigen, ob die Beseitigung der deutschen Eisenbahnen einseitig genug sind, diese Bestrebungen, wodurch das deutsche Eisenbahnenwesen in seinem Ansehen und auch in seiner Solidität nur gewinnen kann, gebührt zu würdigen. Der Verband hat es sich zur obersten Aufgabe gemacht, seine Anerkennung entscheidend durchzuführen und vom Realisationsrecht, das jedem Deutschen zusteht, ausgiebig Gebrauch zu machen. Die Eisenbahner des Binnenlandes werden aufgefordert, auch ihrerseits sich nun zu zeigen und zu betätigen.

Die Eisenbahner der Schweiz, Osterreichs, Frankreichs, Englands und Amerikas haben schon längst lebensfähige Gewerkschaften und eine geborgene Presse. Sorge daher auch der deutsche Eisenbahner dafür, daß er nicht mehr hinter den ausländischen Kollegen zurückbleibt, sondern sich ihnen ebenfalls zur Seite stellen kann. Antra eine und Aufschritte in Verbandsangelegenheiten sind an den ersten Verbandsvorsitzer H. Bürger, Hamburg, Woltmanstraße 24, zu richten. Die inneren Organisationsangelegenheiten sind zu gestatten, daß alle Mitglieder vor eventuellen Maßregelungen wegen Verbandszugehörigkeit geschützt sind.

Preussischer Reichstag.

157. Sitzung vom 20. Januar 1897.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die Interpellation Hahn betreffend das Wegerecht der Fischdompfer. Abg. Dr. Hahn (b. l. Fr.) befragt die Regierung und fragt nach Begründung der Vor schläge der Interpellation. Die Regierung antwortet, daß die Fischdompfer seit 1889 an wische Maßregeln ergriffen worden wären, um die aus der Durchführung des Artikels 26 sich naturgemäß ergebenden Gefahren für die Dampfschiffahrt und die gesamte Schiffahrt sowie die daraus entstehende allgemeine Unfallsicherheit im Seeverkehr zu beseitigen. Staatssekretär Dr. v. Bötticher erwidert, die mit der englischen Regierung gepflogenen Verhandlungen hätten noch nicht zum gewünschten Resultat geführt. Zu hoffen sei, daß auch die englische Regierung, die bei einer viel größeren Fischereiflotte auch ein großes Interesse an der Beseitigung habe, einer baldigen Verständigung geneigt sei. Bis zum 1. Juli werde wahrscheinlich die Entscheidung gefallen sein.

Auf Antrag des Abg. Frhr. v. Langen findet die Besprechung der Interpellation statt. Abg. Frese (frei. Volksp.) stimmt dem Abg. Hahn besonders beifällig über mit seinen fischen Dampfer zu. Abg. v. Langen (son.) wirft auf die Gefahr hin, die dem Hochseefischereiwesen dadurch droht, daß nach dem ersten Unfall geladen sei werden, zu dem fischen Verluste sich noch eine Erhöhung der Versicherungsprämie stellen würde. Staatssekretär v. Bötticher betont nochmals, die Regierung habe stets mit Nachdruck daran gearbeitet, daß alle Fahrzeuge der fischen Schiffe ausweisen. Nehmen wir aber im Gegenfall zu den anderen Staaten Artikel 26 nicht an, so würde das unsere Fischerei schaden, denn die fremden Segler würden von unseren Fischdompfern verlangen, daß diese ihnen ausweichen.

Abg. Jochen (nat.) nimmt unsere Vertreter in Washington als ehemalige Marineoffiziere gegen den Vorwurf der Sachunkunde in Schutz.

Abg. Wielhaber (Antif.) wendet sich besonders gegen Geheimrat v. Jönquieres wegen dessen Verhalten gegenüber einer Petition von Interpellanten. Abg. Stehmann (son.) beantragt, die Petition vollständig zu berücksichtigen. Jönquieres schlägt vor, die Interpellanten sollten sich, wenn die Regierung ihren berechtigten Wünschen nicht Gehör schenke, direkt an den Kaiser wenden.

Staatssekretär v. Bötticher weist nochmals darauf hin, daß von einem Recht der Fischdompfer bisher nicht die Rede ist, sondern nur von einem Umlauf.

Es folgt eine weitere Bemerkung des Abg. Wielhaber (Antif.), Frese (frei. Volksp.) und des Abg. Dr. Hahn (fraktionslos).

Geheimrat Jönquieres teilt mit, daß Artikel 26 bereits in Kraft ist in den Besonderen Staaten von Mexiko, in Spanien, Ostreich-Ungarn, Rußland, Dänemark, den Niederlanden, Schweden, Norwegen, Griechenland und der meisten indonesischen Staaten. Uebrigens sei der Regierung die Unterdrückung des Reichstages durch die heutige Verhandlung nur willkommen.

Damit schließt die Debatte. Hiermit wird zur Fortsetzung der zweiten Beratung des Etats des Reichshaushalts (Titel Staatsrat) übergegangen.

Abg. Frhr. v. Stumm (Nat.) fragt an, ob es wirklich richtig sei, daß der Bundesrat einstimmig die Einführung des Dreibrochens ablehnen sollte. Staatssekretär v. Jönquieres: Der Bundesrat habe beschlossen, den Entwurf auf die Dialektik abzugeben, da die Durchführung einer Vollreform technisch unthätig nicht ausführbar sei. Weiterberatung morgen 1 Uhr. Ref. der heutigen Tagesordnung. Schluß 5.20 Uhr.

Tagesgeschichte.

Um dem Vaußwandel entgegenzutreten haben in der Kommission zur Vorbereitung des Zwangsversicherungsgegesetzes die Vertreter unserer Partei in dieser Kommission, die Genossen Stadagen und Stolle beantragt: Bei Substitution eines Gebäudes sollen auch die nicht eingetragenen Ansprüche vorweg berücksichtigt werden, die auf Lohn, Kostgeld und andere Bezüge wegen der laufenden und der aus dem letzten Jahre rückständigen Beträge derjenigen Arbeiter zu stehen, welche das Gebäude errichtet oder reparaturen an demselben ausgeführt haben, so weit zur Zeit der Substitution der Wert des Gebäudes durch die Arbeit sich erhöht hat. Die Antragsteller brachten zur Begründung sehr reichhaltiges Material bei. Zu Berlin find von 1890-93 über 1100 Neubauten zwangsweise veräußert worden, in Hamburg innerhalb zweier Jahre an 400. Dabei sind Handwerker und Arbeiter sehr hohe Summen verloren gegangen. Die Vertreter der anderen Parteien erklärten zwar die Wichtigkeit des Antrages an, aber keine Ausnahme werde den Realcredit schwer schaden, darum müsse er abgelehnt werden. Auch der konservative antirealistische „Handwerksfreund“ Jacobstötter erklärte sich gegen den Antrag und zeigte damit den Handwerkern, die er angeblich vertritt, klar, ob es zweierlei ist, außerhalb des Parlaments für etwas, in im Parlament gegen dasselbe zu sprechen. Der Antrag fiel mit allen gegen die beiden sozialdemokratischen Stimmen. Es wird wohl in die Plenum wiederkehren.

Recht schenken wurde in der Dienstaufsicht des preussischen Abgeordnetensrates der Kriminalkommissar und Generalamp 2. Rang behandelt, seitens des Ministers des Innern. Selbst die Kreuz-Jg., die Post und andere berufliche Organe sprechen darüber ihre Mißfallen aus.

Die leeren Bänke, vor denen die Reichstagsverhandlungen in der Regel stattfinden, will die Köln. Ztg. namentlich auf das Konto der linksstehenden Parteien setzen. Demgegenüber konstatierte die Freiz. Ztg., daß die Teilnahme der Parteien an den Sitzungen um 10 schwächer wird, je mehr die Parteien sich zu den regierungsfreundlichen zählen.

Begnadigt wurde außer dem Schutzmann Lorenz auch der gleichzeitig mit ihm verurteilte Schutzmann Peters in Altdamm. Letzterer war zu einer sechsmonatlichen Gefängnisstrafe verurteilt worden, welche im Gnadenwege auf eine solche von 3 Monaten Gefängnis ermäßigt wurde.

Wegen Kaiserbeleidigung wurde in Sudenburg die Arbeiterfrau Johanne Grundmann zu 1 Monat (?) Gefängnis verurteilt.

Wegen Kaiserbeleidigung, die er vor zwei Jahren begangen haben soll, wurde in Templin der Kaufmann Gubmann zu 4 Monaten Gefängnis verurteilt.

Ein Majestätsbeleidiger begnadigt! Diese seltsame Urteilung kommt aus — Oldenburg. Dort begnadigte der Großherzog den wegen Majestätsbeleidigung zu 9 Monaten Gefängnis verurteilten Hülshofener Wagner zu 1 Monat Gefängnis.

Niemard und die Eisenbahner. Die Hamburger Nachrichten schreiben bezüglich des in Hamburg begründeten Eisenbahner-Verbandes, dieser biete der Hand der Sozialdemokratie eine gefährliche Waffe dar. Es sei Pflicht der Behörde einzuschreiten und jeden Eisenbahner, der sich an sozialistisch-Veranstaltungen beteilige, sofort zu entlassen. — Mit dieser Meinung zeigt die alte Göttinger nur wieder ihre extreme Arbeiterfeindschaft, zugleich aber auch ihre Unfähigkeit, die soziale Frage zu verstehen.

Die Bäckergehilfen rühren sich. Die Agitation auf Aufhebung der Bäckerverordnung hat am Dienstag etwa 3000 Berliner Bäckereiarbeiter zu einer Protestversammlung zusammengeführt. Der Referent ermahnte, bei dem von erwartenden Kampfe der reichlich zu großen Arbeitseinstellungen führen werde, nicht selbständig vorzugehen, sondern sich stets an die Leiter der Agitation zu halten. Die Bäckereiarbeiter würden für eine völlige Einschränkung der Verordnungen keinesfalls zu haben sein und sich eventuell selbst helfen. Ein Bäckereimeister: Man mahnte zur Mäßigkeit. Auch Weber nahm das Wort und versicherte, daß die sozialdemokratische Fraktion alles thun werde, um die Aufhebung der Verordnung, die den Arbeitern noch viel zu wenig biete, zu verhindern. Folgende Resolution wurde beschlossen: — Die Verammlung protestiert mit Entschiedenheit gegen jeden Versuch, die Bundesratsverordnung zum Nachteil der Arbeiter abzuändern. Sie fordert im Gegenteile eine weitere Ausdehnung der Schutzbestimmungen zugunsten der Weissen und Lehrlinge. Die Verammlung bezeichnet es als unannehmlich, daß der Magistrate die Aufhebung des Gesetzes schuldig, die Bestimmungen erklären es notwendig, daß zur zweckmäßigen Durchführung des Statuts ein besonderes sowie zur Befreiung der kantieren Bäckereiarbeiter eine spezielle Kontrolle gesetzlich eingeführt wird.

Dem Verdienste seine Krone! Der parlamentarische Judeaagen Bund, ein Redakteur Professor der Staatswissenschaft hier, ist ein mit Erfolg Strebender. Jureit Seckelmann, als solcher auch im Reichstage „wirkend“, entfreundete er sich denen um Mikert und häuete sich zum National-liberalen.

1893 kandidierte er in Meiningen I und in Magdeburg. Im bäuerlichen Meiningen bild er den frommen Agrarier, im großindustriellen Magdeburg den Handelsvertragschmarzer heraus. An der Elbe fiel er auch als Gewerksamer der Weininger konnte er sich als Ruch des Bundes der Landwirte aufhaken. Dies nationalliberale Gemälde, das in buntem Farbenwechsel für und gegen Handverträge schiffert, hat die Legie, die Waffe so scharf beladene, unaufrichtige Justizruerinnovation durchgedrückt; er ist der Vater dieses Gesetzes.

Am hat der Bäckere, dem man am Charlottenburger Polizeistation ein Amt gegeben hat — vorher war er in Magdeburg — auch den Rosen Alldorrens vierter Klasse erhalten. Viel Glück!

Gefängnisse und Kerkern sind die Wahrzeichen der reichs-preussischen Kultur. Die Abendzeitung berichtet: Die holländischen Gefängnisanstalten für männliche ermaechene Gefangene sind überall fast alle überfüllt, so daß an die Aufsichtverwaltung die Notwendigkeit hervortritt, die Errichtung einer neuen Gefängnisanstalt in Erwägung zu ziehen. Nachdem in Niederlande eine Gefängnisanstalt bisher nicht besteht, obwohl gerade von dort den Gefängnisanstalten ein sehr großer Kontingent zugeht — in Amberg sitzen etliche 600 von niederländischen Gerichtshof geneigte Bänder — hat das Justizministerium, wie ja schon in niederländischen Blättern verrietete, sein Augenmerk zunächst auf Errichtung gerichtet und war vor einigen Wochen ein Ministerialkommissar holländisch abgeordnet, um Augenzeugen

